

Ziel 2020 – Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Weg zu gesunden Meeren

Gesunde Meere sind Lebensraum vielfältiger Tier- und Pflanzengemeinschaften. Nur so können sie auch uns Menschen als Nahrungs- und Ressourcenquelle, Erholungsraum und Inspiration dienen. Doch die zunehmenden Belastungen z.B. durch Fischerei, Schifffahrt, den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen, Lärm oder die Rohstoffgewinnung auf See hinterlassen nachweisbare Spuren: Die Bundesregierung hat 2012 in ihrer Bewertung bestätigt, dass die deutsche Nord- und Ostsee in keinem guten Umweltzustand sind. Die einzelnen Belastungen summieren sich inzwischen zu einer großen Bedrohung, während der Schutz weiterhin auf der Strecke bleibt. Selbst in den Schutzgebieten gibt es bisher keine spürbare Regulierung oder Lenkung menschlicher Eingriffe.

Seit Jahren fordern die Umweltverbände nicht nur in Deutschland konsequentes Handeln im Sinne des Meeresschutzes. Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) hat die EU einen rechtsverbindlichen Rahmen geschaffen, um Schutz und Nutzung der europäischen Meere in Einklang zu bringen. Ziel der MSRL ist das Erreichen des guten Umweltzustands der europäischen Meere bis spätestens 2020 und dessen Erhalt darüber hinaus. Wenn wir nicht zeitnah und konsequent gegensteuern, wird die Zerstörung der Ökosysteme in manchen Fällen nicht mehr umkehrbar sein.

Gegenwärtig befindet sich die MSRL in einer wichtigen Phase: Bis März 2015 müssen in Deutschland konkrete Maßnahmen für den Meeresschutz und gegen die Verschmutzung und Bedrohung der Meere beschlossen werden. Dieser Schritt ist ein Kernstück auf dem Weg zu gesunden Meeren. Deutschland hat die Verantwortung und die Möglichkeit, die MSRL in Kohärenz bestehender Umweltrichtlinien und regionaler Meeresschutzübereinkommen umzusetzen und die Maßnahmenprogramme zu einem ambitionierten und effizienten Instrument zur Verbesserung des Zustands der Nord- und Ostsee zu machen.

Die Umweltverbände haben in einer Schattenliste die essentiellen Maßnahmen zusammengestellt, die für die Erreichung eines guten Umweltzustands notwendig sind. Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung der Schattenliste; die gesamte Liste kann unter www.bund.net/MSRL heruntergeladen werden.

















Stoppt Überdüngung der Meere

Die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft müssen zeitnah und deutlich minimiert werden. Dazu bedarf es einer verbindlichen flächendeckenden Ausweisung von beidseitigen Gewässerrandstreifen mit Düngungs- und Ackerbauverbot von mindestens 10 m, einer Förderung von geschlossenen Betriebskreisläufen und der Flächenbindung für Tierhaltungsanlagen auf maximal zwei Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar.

Regulierung der Aquakultur. Durch Aquakultur-Systeme dürfen keine weiteren Nährstoffe durch Futterreste und Kot in die Meere eingetragen werden. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Belastungen wie freiwerdende Antifoulinggifte, Medikamentenrückstände oder habitatfremde entkommende Zuchttiere entstehen. Dies ist mit den Zielen der MSRL nicht vereinbar.

Stoppt Vermüllung der Meere

Müll und Mülleinträge in die Nord- und Ostsee müssen bis 2020 auf 50 % und bis 2030 auf null reduziert werden. Dafür ist es unter anderem dringend erforderlich, dass Hersteller eine erweiterte Verantwortung für die Verpackungen ihrer Produkte übernehmen, Abfallvermeidungsprogramme von staatlichen Stellen durchgeführt werden sowie ein Verbot von kostenfreien Plastiktüten realisiert wird. Weiterhin müssen ein generelles Verbot der Müllverbrennung von Schiffen auf See sowie Maßnahmen zur Vermeidung des Verlustes von Fischernetzen umgesetzt werden.

2020 Guter Umweltzustand

Stoppt Verlust der Biodiversität

Schutzgebiete brauchen Schutz. Die Schutzgebiete in deutschen Gewässern haben derzeit keinen effektiven Schutz. Alle bereits ausgewiesenen Meeresschutzgebiete in der deutschen AWZ und dem Küstenmeer müssen umgehend Schutzgebietsverordnungen (oder äquivalente rechtliche Regelungen) und Managementpläne erhalten, die Eingriffe und menschliche Aktivitäten regulieren. Mindestens 50 % der Gesamtflächen aller marinen Natura 2000-Gebiete müssen für die Fischerei und andere extraktive Nutzungen geschlossen werden.

Auch außerhalb von Schutzgebieten muss der Zerstörung von Lebensräumen Einhalt geboten werden. Durch bodenberührende Fischerei, Abbau
von Ressourcen und wasserbauliche Maßnahmen werden massiv Lebensräume zerstört. Durch den Verlust der Biodiversität verliert das Ökosystem seine
Widerstands- und Regenerationsfähigkeit. Die Nutzungen und Belastungen
müssen durch temporäre und räumliche Schließungen soweit eingeschränkt
werden, dass sich die jeweiligen Lebensräume und Arten erholen können und
erhalten bleiben.

Entwicklung und Förderung alternativer und selektiver Fangtechniken. Grundschleppnetze zerstören die sensible Artengemeinschaft am Meeresboden, Stellnetze führen zum ungewollten Beifang Tausender Seevögel und Meeressäuger. Ziel muss sein, den unerwünschten Beifang von Nichtzielarten und geschützten bzw. gefährdeten Arten zu vermeiden. Dazu müssen vor allem Stellnetze und Grundschleppnetze in allen Schutzgebieten durch alternative, nachweislich umweltschonende Methoden ersetzt werden.

Stoppt Vergiftung der Meere

Nulleintrag von gefährlichen Stoffen bis 2020. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sollen besonders Stoffe mit unbekannten bzw. unzureichend bekannten Eigenschaften (z.B. Pestizide und Biozide, neu entwickelte Stoffe) grundsätzlich als gefährlich eingestuft werden, bis das Gegenteil bewiesen ist. Außerdem gilt es die kumulative Wirkung von Schadstoffen zu berücksichtigen, da die Meeresumwelt vielen Schadstoffen gleichzeitig ausgesetzt ist. Ins Meer verklappte Munition muss geborgen werden. Schätzungsweise lagern bis zu 1,6 Mio. Tonnen Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg in deutschen Gewässern der Nord- und Ostsee. Durch fortschreitende Korrosion der Munitionshüllen können verschiedene hochgiftige Schadstoffe wie zum Beispiel TNT, Blei oder Quecksilber freigesetzt werden, die Tiere und Menschen gleichermaßen gefährden.

Download Schattenliste www.bund.net/MSRL

Stoppt Unterwasserlärm

Lärmvermeidung hat Priorität und steht über der Lärmminderung bzw. –dämmung. Unterwasserlärm wirkt sich auf viele Meerestiere störend oder physisch schädigend aus und vertreibt sie aus lebenswichtigen Habitaten. Schallintensive Nutzungen sind aus Schutzgebieten auszuschließen und es ist dafür zu sorgen, dass auch aus der Umgebung von Schutzgebieten stammender Schall deren Schutzziele nicht gefährdet. Das Schallschutzkonzept für die Nordsee muss überarbeitet und eine Lärmschutzstrategie für die Ostsee erarbeitet werden.

Warum die Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie nicht ausreichen:

Trotz räumlicher und fachlicher Überschneidungen reichen die bisherigen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bei Weitem nicht aus, den Anforderungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gerecht zu werden und die Meere bis 2020 in einen guten Umweltzustand zu versetzen.

- Ein Großteil der Maßnahmen der WRRL ist noch nicht umgesetzt, die Umsetzung der WRRL ist weiterhin deutlich verzögert. In allzu vielen Fällen wird von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, die die Erreichung der Umweltziele der WRRL von 2015 auf 2027 verlängert.
- Viele relevante Maßnahmen v.a. im Agrarbereich sind nur auf freiwilliger Basis. Bei der Bewertung der deutschen Bewirtschaftungspläne hat die EU-Kommission ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht reicht, für die WRRL-Umsetzung in der Landwirtschaft nur freiwillige Maßnahmen anzubieten.
- Die Maßnahmen sind oft nicht ambitioniert genug, so sind z.B. in vielen Fällen Gewässerrandstreifen von nur 1 m vorgesehen. Für viele kleinere Gewässer, die einen erheblichen Anteil der Fließgewässerlänge ausmachen, bleibt unklar, was für sie getan wird.
- Manche Fischarten wie Lachs, Stör und Aal brauchen gesunde Süß- und Salzwassersysteme zum Überleben. Jedoch sind 90 % der für die Durchgängigkeit notwendigen Arbeiten im Rahmen der WRRL noch nicht erledigt, so dass diese wandernden Arten viele Gewässerstrecken nicht bzw. nicht sicher durchwandern können.

DRINGEND!

Wir fordern den Bund, die Länder und die Politik auf, sich gemeinsam für eine gesunde Meeresumwelt stark zu machen. Die bestehenden Anstrengungen im Gewässer- und Meeresschutz reichen nicht aus, um den zunehmenden Belastungen entgegenzuwirken. Um eine Wiederherstellung des guten Umweltzustands in unseren Meeren bis 2020 zu erreichen, müssen jetzt national und regional verbindliche Maßnahmen vereinbart werden.

Koordination und Redaktion: BUND Meeresschutzbüro, Nadja Ziebarth und Dr. Bettina Taylor; www.bund.net/MSRL

Kontakt:

BUND, Nadja Ziebarth, Tel: 0421-79002-32, nadja.ziebarth@bund.net Deepwave, Dr. Onno Groß, Tel: 040-46856262, info@deepwave.org DUH, Ulrich Stöcker, Tel: 030-2400867-13, stoecker@duh.de

Greenpeace, Dr. Sandra Schöttner, Tel: 040-30618-332, sandra.schoettner@greenpeace.de

NABU, Dr. Kim Detloff, Tel: 030-284984-1626, kim.detloff@nabu.de

Schutzstation Wattenmeer, Rainer Borcherding, Tel: 04841-6685-42, r.borcherding@schutzstation-wattenmeer.de

WDC, Fabian Ritter, Tel: 030-64318104, fabian.ritter@whales.org WWF, Stephan Lutter, Tel: 040-530200-322, stephan.lutter@wwf.de

Gestaltung: Grafik-Atelier Wunder • Fotos: A. Hofmeister | N. Ziebarth | M. Salje | W. Wichmann | J. Barkowski